



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
13.04.2012

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Dr. Andreas Schott (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

13.04.2012

Kosten von Ausweisen für ALG II Bezieher und Leistungsempfänger von Grundsicherung

Auch Bezieher von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) benötigen bisweilen neue Personalausweise oder ggfs. auch Reisepässe.

Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie hoch sind derzeit die Kosten für die Ausstellung eines neuen Personalausweisen und eines Reisepasses?
2. Sind die o.g. Leistungsempfänger von der Zahlung der Gebühren gem. Frage 1 befreit?
Wenn ja:
 - a) Erfordert die Befreiung einen gesonderten Antrag oder reicht ein aktueller Leistungsbescheid als Nachweis?
 - b) Werden Leistungsempfänger auf die Möglichkeit der Befreiung ggfs. in welcher Form hingewiesen?
3. Wie häufig wurde in den Jahren 2009, 2010 und 2011 eine etwaige Befreiung in Anspruch genommen?
4. Gibt es weitere Personenkreise, die von der Zahlung der Gebühren für die o.g. Ausweise befreit sind oder sich befreien lassen können?

Dr. Andreas Schott
Bezirksabgeordneter